



## Begründung:

Aufgrund der Entscheidung des Rates in seiner Sitzung vom 08.11.2001 wurde in den drei Wahlbereichen Nord, Ost und West eine Neuauszählung der bei der Kommunalwahl am 09. September 2001 abgegebenen Stimmzettel vorgenommen.

Die Entscheidung beruhte auf den in den Einsprüchen der Einspruchsführer

Frau Christine Schmidt-Reinders, Zwischen beiden Sielen 7, 26721 Emden  
Herr Wilhelm Leeker, Mergelstraße 19, 26725 Emden  
Herr Benedikt Roosenboom, Föhringer Straße 62, 26721 Emden

geltend gemachten Gründen.

Wie aus dem in der Anlage beigefügten Ergebnis der Neuauszählung zu entnehmen ist, ergab die Überprüfung in den Wahlbereichen Nord und Ost nur eine numerische Veränderung der abgegebenen Stimmen für die einzelnen Bewerber wie auch für die jeweiligen Listen.

Im Wahlbereich West ergibt sich durch die veränderten Werte für die CDU eine Verschiebung eines Sitzes im Rat der Stadt Emden von der Liste zu den Bewerbern.

Die Bewerber haben nunmehr 2.224 Stimmen, die Liste 1.107 Stimmen. Bei einer Verteilung von zwei Sitzen für die CDU in diesem Wahlbereich ergibt sich nach d'Hondt:

Teiler	Bewerber	Liste
1	2.224 (1)	1.107
2	1.112 (2)	553,5.

Somit entfallen beide Sitze auf die Bewerber.

Gem. § 48 Abs. 1 Nr. 4 a NWKG ist daher folgende Entscheidung zu treffen:

"Die Einwendungen gegen die Wahl sind begründet. Die den begründeten Einwendungen zugrunde liegenden Tatsachen sind so schwerwiegend, dass bei einwandfreier Durchführung der Wahl ein wesentlich anderes Wahlergebnis festgestellt worden wäre. Es wird das Wahlergebnis berichtigt."

Die geltend gemachten Einwendungen sind gem. § 48 Abs. 1 Nr. 4 a NKWG begründet und führen zu einer Änderung des Wahlergebnisses. Den Einsprüchen ist daher stattzugeben.